

## Förderprogramm "Nationaler Radverkehrsplan 2020"

Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Darüber hinaus liefert er mit seinen positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen Beiträge zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund misst die Bundesregierung der Förderung des Radverkehrs als Teil eines modernen Verkehrssystems in Städten und ländlichen Räumen einen hohen Stellenwert bei. Auch im Hinblick auf die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung will der Bund diese Entwicklung begleiten und unterstützen.

Aus diesem Grunde fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) innovative Projekte im Bereich des Radverkehrs, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP) dienen und seine Ziele auch im Zusammenwirken mit anderen Verkehrsträgern unterstützen.

Gefördert werden nicht investive Modellprojekte, die

- einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr in Deutschland leisten (z. B. durch Erprobung und Schaffung geeigneter Angebote für die Menschen im Bereich Radverkehr)
- nachhaltige Mobilität sichern (z. B. durch effektive Verknüpfung des Fahrrads mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere dem ÖPNV)
- Ergebnisse erbringen, die auf vergleichbare Anwendungsfälle übertragbar sind, d.h. sie müssen modellhaft anwendbar sein (keine nur einmalige oder lokale Aktivität) oder
- neue Erkenntnisse über das bearbeitete Thema liefern.

Zu den genannten förderfähigen Projektideen zählen insbesondere Informations- und Kommunikationskampagnen (z. B. zur Verbesserung des Verkehrsklimas), Wettbewerbe, technische Innovationen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstige geeignete Vorhaben, die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen.

Für das Förderjahr 2017 werden insbesondere Projektideen zu folgenden Themenfeldern begrüßt:

- "Infrastruktur" und
- "Mobil sein mit dem Rad - für alle und sicher"

Die Projektförderung richtet sich an alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Privatpersonen können mit einer juristischen Person des privaten Rechts zusammenarbeiten und einen Projektvorschlag einreichen.

Vorgesehen sind der Projektstart im Jahr 2017 und eine Projektlaufzeit von maximal drei Kalenderjahren. Sie werden in dieser Zeit durch das BMVI und das mit Projektträgeraufgaben betraute Umweltbundesamt (UBA) begleitet und unterstützt. Das UBA steht Ihnen als kompetenter erster Ansprechpartner in fachlichen und administrativen Fragen zur Seite.

**Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 01. August 2016 (Ausschlussfrist).**

Weitere Informationen, ein Merkblatt mit Hinweisen zur Einreichung Ihrer Projektskizze und Downloads zum Projektaufruf, zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung erhalten Sie unter <http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/foerderung-bund/foerderung-nrvp/>

Eventuelle Fragen zum Projektaufruf senden Sie bitte an das E-Mail-Postfach [NRVP@uba.de](mailto:NRVP@uba.de) mit dem Betreff "Projektaufruf NRVP 2020".

Alle Fragen werden mit Antworten im Rückfragepool auf der Internetseite [www.nrvp.de](http://www.nrvp.de) veröffentlicht.